

## Teilnahmebedingungen

### 1. Zielsetzung

Das Oberziel des MFS-Preises „TalentWings“ besteht in der Förderung der technisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen in Verbindung mit handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen sowie deren positiven Einstellung zur Luft- und Raumfahrt.

### 2. Teilnehmer/innen

Jugendliche im Alter von bis zu 20 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

### 3. Arbeiten

Jede Arbeit besteht in der Regel aus einem theoretischen (schriftlichen) Teil und einer praktisch-handwerklichen Arbeit. Beides zusammen muss eine enge Beziehung zur Aviatik – insbesondere zum Modellflug – aufweisen.

### 4. Inhalt

Die Arbeit befasst sich mit technischen und/oder gesellschaftlichen Fragen der Luft- und Raumfahrt. Sie beinhaltet Zukunftweisende Ideen und Entdeckungen, Untersuchungen von Zusammenhängen, innovative Konstruktionen, aufwändige Rekordversuche, aussergewöhnliche selber konstruierte und gebaute Flug- und Raketenmodelle.

### 5. Form

5.1 Jede theoretische Arbeit muss durch einen praktischen Teil ergänzt werden z. B. Bau eines Modells, Erstellen von Zeichnungen, Grafiken, Bildern und Filmen. Theoretische Arbeiten sollen in der Praxis erprobt und überprüft werden können.

5.2 Jede praktisch-handwerkliche Arbeit muss mit einem schriftlichen Teil ergänzt werden z. B. theoretische Grundlagen und Herleitungen, ausführliche Bau- und Flugberichte, Aufarbeitung historischer Gegebenheiten, theoretischer Nachweis praktischer Erfahrungen.

### 6. Ablauf

6.1 Anwärter/innen für den MFS Preis laden den Anmeldebogen von der MFS Website herunter und schicken diesen an die Stiftung Modell Flugsport (Adresse siehe Anmeldebogen).

6.2 Der Stiftungsrat entscheidet aufgrund der Eingabe über Annahme oder Ablehnung. Die Anwärter/innen werden durch den Stiftungsrat - der auch die angenommene Arbeiten zur weiteren Bearbeitung der Jury überträgt – benachrichtigt.

**Anmerkung:** Arbeiten, welche bereits anderen Organisationen eingereicht wurden oder publiziert sind, können nicht berücksichtigt werden.

6.3 Die Jury nimmt mit den Bewerber/innen persönlich Kontakt auf, plant und organisiert mit diesen zusammen Termine und Art der Beurteilung.

6.4 Die Jury beurteilt die Arbeiten mit den Prädikaten „gut“, „sehr gut“ und „hervorragend“. Sie fasst zuhänden des Stiftungsrates eine kurze Stellungnahme. Es wird keine Korrespondenz zu den Juryentscheiden geführt, weder zur Annahme, zur Ablehnung, noch zur Bewertung.

### 7. Publikationen

Die Stiftung erhält mit der Eingabe das Exklusivrecht für jede Art der Veröffentlichungen inklusive Web. Über die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen der schweizerischen Luft- und Raumfahrt entscheidet die Stiftung.